



Az.: 4.2.2-611-2549-04-3/21

Göttingen, 09.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Hattorf am Harz

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hattorf am Harz, Landkreis Göttingen, habe ich den Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) auf

**Dienstag, den 30. November 2021 um 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Angerstraße 19
37197 Hattorf am Harz**

anberaumt. Zu diesem Termin lade ich hiermit die Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hattorf am Harz ein.

Beteiligte sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) sowie die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken (Nebenbeteiligte). Die Wertermittlung erfasst nur die land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Andere Flächen, z.B. bebaute Grundstücke, werden nur im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bewertet.

Die Karten mit den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke liegen zur Einsichtnahme und zur Möglichkeit der Auskunftserteilung für die Beteiligten

am Montag, den 29.11.2021	in der Zeit von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
am Dienstag, den 30.11.2021	in der Zeit von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Angerstraße 19, 37197 Hattorf am Harz aus.

Zur Auskunftserteilung werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, anwesend sein.

Zusätzlich kann Auskunft erteilt werden vom **22.11.21 bis 25.11.21** (nach Terminvereinbarung über 0551/5074-242 oder -284) im Dienstgebäude in 37083 Göttingen, Danziger Str. 40.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Anhörungstermin und während der Auskunftstermine vorgebracht werden.

Sofern Sie an der Wahrnehmung dieser Termine verhindert sind, können Sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 120 FlurbG). Die Vollmacht soll schriftlich erteilt und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden (§ 123 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind von mir kostenfrei zu beziehen. Die Unterschriften werden von der Wohnsitzgemeinde gem. § 108 FlurbG gebührenfrei amtlich beglaubigt.

(Pamin)



Eine Teilnahme am Termin ist auf Grund der geltenden Corona-Regeln nur nach der 3-G-Regel erlaubt. Bitte zum Termin einen entsprechenden Nachweis mitbringen.

Die öffentliche Bekanntmachung und die Wertermittlungskarten können auch im Internet unter <http://www.arl-bs.niedersachsen.de/> >FÖRDERUNG & PROJEKTE >FLURBEREINIGUNG >IM LANDKREIS GÖTTINGEN >FLURBEREINIGUNG HATTORF AM HARZ >WERTERMITTLUNGSVERFAHREN eingesehen werden.